

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Magister-Programm Kommunikationswissenschaft

vom 25. April 2002

Hinweise:

Die Prüfungs- und Studienordnung für das o. g. Magister-Programm ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ordnung während der Erprobungsphase des Reformstudien- ganges bis zum Ende des Sommersemesters 2005 verändert werden kann.

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. Soweit redaktionelle Veränderungen der Satzung, die den Inhalt unberührt lassen, nachträglich erfolgen, weicht das Bearbeitungsdatum, das in der Kopfzeile erscheint, vom Ausfertigungsdatum ab. Wird die Satzung zitiert, ist das Ausfertigungsdatum zu verwenden.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für Aktualität
und Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Magister-Programm Kommunikationswissenschaft

vom 25. April 2002

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nummer 5 und 26 Absatz 1 Nummer 5 der Grundordnung der Universität Erfurt vom 3. Juli 2001 sowie der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Magister-Studiengang (RPO-MA) vom 7. Februar 2002 erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für das oben genannte Magister-Programm; auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät hat der Senat der Universität Erfurt am 24. April 2002 diese Ordnung beschlossen.

Diese Ordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 25. April 2002 angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich, Bezeichnungen

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt Inhalte, Ablauf und Verfahren der Prüfungen im Magister-Programm Kommunikationswissenschaft. Sie ergänzt die RPO-MA.
- (2) Alle nachfolgend aufgeführten Status- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen und von Männern in der männlichen Form geführt. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden und akademischen Bezeichnungen.

§ 2

Gegenstand

Die Kommunikationswissenschaft in Erfurt ist eine transdisziplinär ausgerichtete kultur- und sozialwissenschaftliche Studienrichtung. Ihr Gegenstand sind die Reflexion und Gestaltung kommunikativer Prozesse, Systeme und Medien. Theorienvielfalt, Methodenpluralismus und empirische Orientierung kennzeichnen Forschung und Lehre. Das Magisterstudium ermöglicht in seinen Schwerpunkten „Medienwandel“ (Dynamics of Media Change) und „Interkulturelle Kommunikation“ (Intercultural Communication) eine vertiefte Beschäftigung mit den wechselnden Beziehungen zwischen Medien- und Kommunikationssystemen im gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Vergleich.

Der Schwerpunkt „Medienwandel“ umfasst die historische und systematisch-vergleichende Analyse von Prozessen der Integration und Ausdifferenzierung technischer und nicht-technischer Medien. Im Schwerpunkt „Interkulturelle Kommunikation“ werden die dynamischen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Typen von komplexen Kommunikationssystemen im regionalen und globalen Zusammenhang untersucht.

§ 3

Ziel des Studiums

- (1) Studierende des Magister-Programms Kommunikationswissenschaft erwerben und erweitern
 - die Kenntnisse über Theorien, empirische Befunde und die Methodologie der Erforschung von Kommunikationsprozessen und ihrer Medien;
 - die Fähigkeit zur methodisch kontrollierten und kreativen Analyse komplexer Kommunikationsprozesse (historisch und kulturell vergleichende Analyse, Fallstudien und/oder quantifizierende statistische Verfahren, disziplinäres und transdisziplinäres Vorgehen); sowie
 - die Fertigkeiten zu Einzel- und Teamarbeit, zu selbständigem wissenschaftlichen Argumentieren und zur multimedialen Darstellung von Wissen.
- (2) Das Studium fördert die Möglichkeit, unterschiedliche Felder der beruflichen Praxis kennenzulernen.
- (2) Der Schwerpunkt „Medienwandel“ zielt auf vertiefte Kenntnisse des Mit- und Gegeneinander der verschiedenen Arten natürlicher und technischer Medien. Er soll den Studierenden die Diagnose von Trends und Wirkungen sowie das Verständnis der Vor- und Nachteile jeweils neuer Medien für

Menschen, Kulturen und Gesellschaften ermöglichen (media ecology and emerging technologies). Zugleich soll der Umgang mit elektronischen Medien geübt und reflektiert werden.

- (3) Im Schwerpunkt „Interkulturelle Kommunikation“ beschäftigen sich die Studierenden mit den Mechanismen der Kommunikation zwischen und in Systemen (Staaten, Organisationen, Verbände, Medien, Gruppen u.a.). Hier wird die Fähigkeit vertieft, Unterschiede und Konvergenzen zwischen Kulturen und Gesellschaften aus kommunikations- und medientheoretischer Sicht zu analysieren.
- (4) Die Pflichtveranstaltungen des Kernbereichs stellen einschlägige und innovative Theorien, Befunde, Methoden und exemplarische Analysen vor und reflektieren sie kritisch.

§ 4

Zweck der Prüfungen

- (1) Durch die Prüfungen wird die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis von Grundlagen und wesentlichen Ergebnissen der Erforschung sozialer und kultureller Kommunikation und ihrer Medien festgestellt. Vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind im gewählten Studienschwerpunkt nachzuweisen. Die Beherrschung des methodischen Instrumentariums sowie die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit werden insbesondere durch die Magisterarbeit belegt. Projektorientierte Arbeitsformen sind erwünscht.
- (2) Als Prüfungsleistungen im Sinne von § 4 Abs. 4d und e sowie § 21 RPO-MA gelten auch sprachlich reflektierte mediale, d.h. aus Audio-, Video-, AV- oder Multimediaelementen bestehende Produkte. Das mediale Produkt muß auf einem geeigneten Speichermedium dauerhaft verfügbar abgegeben werden. Die Autorenschaft ist eindeutig zu dokumentieren.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Magister-Programm Kommunikationswissenschaft werden gute Absolventen fachlich einschlägiger BA-/MA- und Diplomstudiengänge mit einem Notendurchschnitt von 2,4 und besser zugelassen. Als fachlich einschlägig gelten im Hauptfach belegte Studiengänge der Kommunikations-, Publizistik- oder Medienwissenschaft sowie andere Studiengänge mit Medienbezug nach Einzelfallprüfung.
- (2) Für Studierende, die ohne Abschluss in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit höherer Regelstudienzeit studiert haben, gilt § 7 Abs. 1 Nr. 2 RPO-MA.
- (3) Das Magister-Programm Kommunikationswissenschaft setzt die Vertrautheit mit den relevanten Forschungsmethoden voraus. Nachzuweisen sind benotete Grundkenntnisse in den qualitativen und/oder quantitativen Forschungsmethoden bzw. in statistischen Verfahren im Leistungsumfang von zwei Modulen dieser Prüfungsordnung.
- (4) Unterrichtssprache ist Deutsch oder Englisch. Kenntnisse des Englischen sind auf dem Niveau II der Prüfungsordnung für das Sprachstudium an der Universität Erfurt vom 7. März 2000 nachzuweisen. Alle Qualifikationsarbeiten können nach Absprache auch in Englisch verfasst werden.
- (5) Der Studienbewerbung ist ein Motivationsschreiben im Umfang von ca. 3-4 Seiten beizufügen. Dieses Motivationsschreiben umfasst zum einen eine Übersicht über den bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen/praxisbezogenen Ausbildungsverlauf, wie beispielsweise absolvierte medienbezogene Projekte und/oder Praktika, Auslandserfahrungen während des Erststudiums, studentisches Engagement und/oder wissenschaftliche Betätigungen. Alle Tätigkeiten sind nachzuweisen. Daran anknüpfend sollen zum anderen die persönlichen zukünftigen Perspektiven mit Bezug auf die Schwerpunkte des Erfurter MA-Programms dargestellt werden.

§ 6

Zulassung zum Studium

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Magister-Programm Kommunikationswissenschaft wird beim Prüfungsausschuss eingereicht (vgl. §§ 7 Abs. 3 und 17 Abs. 1 RPO-MA).

- (2) Dem Antrag sind neben den Unterlagen für die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 RPO-MA beizufügen:
 - Nachweise über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 Abs. 1 bis 4,
 - eine Erklärung über die zu studierende Programmvariante nach § 8, sowie
 - ein Motivationsschreiben gemäß § 5 Abs. 5.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen nach Anhörung eines zuständigen Fachvertreters (Hochschullehrers). Wenn Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 bis 4 nicht erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung mit Auflagen höchstens im Leistungsumfang von zwei Semestern in der Qualifikationsphase des Baccalaureus-Studiengangs Kommunikationswissenschaft der Universität Erfurt verbinden. Die Studienzeit verlängert sich in diesem Fall um die zur Erfüllung der Auflagen notwendigen Semester.
- (4) Übersteigt die Zahl der nach Abs. 3 zuzulassenden Bewerber die für den Studiengang nach der jeweils geltenden Thüringer Hochschul-Zulassungszahlenverordnung festgesetzte Zulassungszahl, so wird ein besonderes Vergabeverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren werden die in §13 Abs. 2 der ThürVVO vom 27. Mai 2001 niedergelegten Kriterien analog angewendet. Grundlage für die Durchführung dieses Verfahrens ist das in § 5 Abs. 5 geforderte Motivationsschreiben der Studienbewerber.

§ 7

Allgemeiner Studienaufbau

- (1) Das Studium im Magister-Programm Kommunikationswissenschaft kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Ein Magister in Kommunikationswissenschaft kann in insgesamt drei Varianten erworben werden, die den Pflicht-, den Wahlpflicht- und Wahlbereich in unterschiedlicher Weise miteinander kombinieren. In jedem Fall ist die Magisterarbeit, begleitet durch ein kommunikationswissenschaftliches Kolloquium, in einem der Programmschwerpunkte des Abs. 4 zu schreiben. Es handelt sich i.d.R. um eine theoriebasierte empirische, daten- oder anwendungsbezogene Arbeit.
- (3) Der Pflichtbereich (P) besteht aus den zweistündigen Modulen:
 - P1 "Theorien und Perspektiven der Kommunikationswissenschaft" und
 - P2 "Methodologie und Methoden der Kommunikationswissenschaft".
- (4) Im Wahlpflichtbereich werden zwei Programmschwerpunkte (A) und (B) angeboten:
 - A „Medienwandel“ und
 - B „Interkulturelle Kommunikation“.

In den Programmschwerpunkten A bzw. B sind drei Seminare mit einem Selbststudienmodul zu kombinieren; über mögliche Themengebiete orientiert Anlage 1. Das Selbststudienmodul, das in dem Programmschwerpunkt belegt wird, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird, dient zur Vorbereitung auf die theoretischen Grundlagen der Magisterarbeit.

- (5) Der Wahlbereich (C) besteht aus vier Modulen, die entweder aus dem gewählten oder dem nicht gewählten Programmschwerpunkt stammen, oder aus anderen Magisterprogrammen, die dann ggf. als Schwerpunkt oder als ein freies Studium ausgewiesen werden können.
- (6) Es wird empfohlen, nach Absprache mit dem Mentor (§ 10) ein Auslands- oder Praxissemester in die Studienplanung zu integrieren, um unterschiedliche Kulturen oder verschiedene kommunikationswissenschaftliche Zugänge kennen zu lernen oder medienpraktische Erfahrungen zu sammeln.

§ 8

Programmvarianten

- (1) Der „Magister in Kommunikationswissenschaft“ mit Schwerpunkt Medienwandel/Interkulturelle Kommunikation wird erworben durch die Kombination des Pflichtbereichs mit den Programmschwerpunkten A und B.
- (2) Der „Magister in Kommunikationswissenschaft“ mit Schwerpunkt Medienwandel wird erworben durch die Kombination des Pflichtbereichs mit dem Programmschwerpunkt A und dem Wahlbereich C.

- (3) Der „Magister in Kommunikationswissenschaft“ mit Schwerpunkt Interkulturelle Kommunikation wird erworben durch die Kombination des Pflichtbereichs mit dem Programmschwerpunkt B und dem Wahlbereich C.

§ 9

Veranstaltungsformen

- (1) Die Arbeitsformen des Magisterstudiums sind insbesondere Seminare, Projekte, Kolloquien und Selbststudienmodule.
- (2) Die Selbststudienmodule des Magister-Programms Kommunikationswissenschaft bestehen im wesentlichen in selbständiger thematischer Lektüre (ggf. auf der Basis von Lektürelisten), die von einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Programms durch regelmäßige Konsultationen betreut wird, oder in der Teilnahme an einem grundlagenbezogenen oder anwendungsorientierten Forschungsprojekt.
- (3) Ist für ein Semester eine Zulassungszahl festgelegt und sind die Studienplätze ausgeschöpft, können Studierende anderer Magister-Programme nicht zu den Prüfungen und Lehrveranstaltungen des Magister-Programms Kommunikationswissenschaft zugelassen werden.

§ 10

Mentorensystem

Zu Beginn des Studiums, spätestens aber bis zum Ende der Vorlesungszeit des ersten Studiensemesters wählt jeder Studierende einen Mentor.

§ 11

Prüfungen und Prüfungsleistungen

Die Prüfungen erfolgen mit Ausnahme der Magisterarbeit (vgl. §§ 9 (1) und 21-22 RPO-MA) studienbegleitend. Jedes Modul wird durch eine zusammenfassende Prüfungsleistung nachgewiesen, für die jeweils 6 LP vergeben werden.

§ 12

Kooperationen

Einzelne Regelungen der vorstehenden Ordnungen können im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Fakultäten oder Universitäten, die der Durchführung dieses Programms dienen, verändert werden. Diese Ordnung verändernde Kooperationsregelungen bedürfen der Beschlussfassung im Senat.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident
der Universität Erfurt

Anlage 1a: Musterstudienplan: Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medienwandel/Interkulturelle Kommunikation (Magisterarbeit in A)

| Sem. | Pflicht | Wahlpflicht Medienwandel | | Wahlpflicht Interkulturelle Kommunikation | |
|-------------|---|---|--|---|---|
| 1 | P1 Theorien und Perspektiven der Kommunikationswissenschaft <i>Seminar</i> | A1 [Medienkonvergenz: Integration und Ausdifferenzierung] <i>Seminar</i> | A2 [Forschungsmethoden zur Analyse von Medienintegration] <i>Seminar</i> | B1 [Interkulturelle Kommunikation] <i>Seminar</i> | B2 [Forschungsprojekt zum internationalen Vergleich] <i>Selbststudienmodul</i> |
| 2 | P2 Methodologie und Methoden der Kommunikationswissenschaft <i>Seminar</i> | A3 [Media Ecology: Vor- und Nachteile neuer Medien] <i>Seminar</i> | A4 Vorbereitung auf die theoretischen Grundlagen der Magisterarbeit <i>Selbststudienmodul</i> | B3 [Internationale Konfliktkommunikation] <i>Seminar</i> | B4 [Mediensysteme im internationalen Vergleich] <i>Seminar</i> |
| 3 | <i>Kolloquium</i> | Magisterarbeit | | | |

Die Modultitel in eckigen Klammern [] stellen exemplarische Themengebiete vor und sind beispielhaft zu verstehen!

Anlage 1b: Musterstudienplan: Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medienwandel (Magisterarbeit in A)

| Sem. | Pflicht | Wahlpflicht Medienwandel | | Wahl andere MA-Programme | |
|-------------|---|---|--|---|---|
| 1 | P1 Theorien und Perspektiven der Kommunikationswissenschaft <i>Seminar</i> | A1 [Medienkonvergenz: Integration und Ausdifferenzierung] <i>Seminar</i> | A2 [Forschungsmethoden zur Analyse von Medienintegration] <i>Seminar</i> | W1 (ggf. Schwerpunkt bildung) | W2 (ggf. Schwerpunkt bildung) |
| 2 | P2 Methodologie und Methoden der Kommunikationswissenschaft <i>Seminar</i> | A3 [Media Ecology: Vor- und Nachteile neuer Medien] <i>Seminar</i> | A4 Vorbereitung auf die theoretischen Grundlagen der Magisterarbeit <i>Selbststudienmodul</i> | W3 (ggf. Schwerpunkt bildung) | W4 (ggf. Schwerpunkt bildung) |
| 3 | <i>Kolloquium</i> | Magisterarbeit | | | |

Die Modultitel in eckigen Klammern [] stellen exemplarische Themengebiete vor und sind beispielhaft zu verstehen!

**Anlage 1c: Musterstudienplan: Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt
Interkulturelle Kommunikation (Magisterarbeit in B)**

| Sem. | Pflicht | Wahl andere MA-Programme | | Wahlpflicht Interkulturelle Kommunikation | |
|-------------|--|--|--|---|---|
| 1 | P1 Theorien und Perspektiven der Kommunikations- wissenschaft <i>Seminar</i> | W1 (ggf. Schwerpunkt bildung) | W2 (ggf. Schwerpunkt bildung) | B1 [Interkulturelle Kommunikation] <i>Seminar</i> | B2 [Mediensysteme im internationalen Vergleich] <i>Seminar</i> |
| 2 | P2 Methodologie und Methoden der Kommunikationswi- ssenschaft <i>Seminar</i> | W3 (ggf. Schwerpunkt bildung) | W4 (ggf. Schwerpunkt bildung) | B3 [Internationale Konflikt- kommunikation] <i>Seminar</i> | B4 Vorbereitung auf die theoretischen Grundlagen der Magisterarbeit <i>Selbststudienmodul</i> |
| 3 | <i>Kolloquium</i> | Magisterarbeit | | | |

Die Modultitel in eckigen Klammern [] stellen exemplarische Themengebiete vor und sind beispielhaft zu verstehen!